

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières
Herausgeber: Schweizerischer Geometerverein = Association suisse des géomètres
Band: 17 (1919)
Heft: 8

Vereinsnachrichten: Adressänderung

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gebiete oder vielleicht der ganzen Schweiz genügend großen Absatz finden, so wird aus ökonomischen Gründen die definitive Reproduktion und damit auch die durchgehende Blatteinteilung ein Erfordernis sein, an welches jetzt gedacht werden muß, damit dessen Durchführung ermöglicht werde.

* * *

Das sind im allgemeinen die Gesichtspunkte, die maßgebend waren für die Aufstellung der neuen Anleitung, für die Erstellung der Originalübersichtspläne, der dazugehörigen Musterpläne mit Formularen und die maßgebend sein werden für die zum Teil noch ausstehenden Genauigkeitsanforderungen.

Gleichzeitig mit der Grundbuchvermessung wird somit über das ganze für das Grundbuch zu verwendende Gebiet der Schweiz eine Kurvenkarte im Maßstab 1 : 10,000 oder größer entstehen, die wohl allen generellen Ansprüchen auf viele Jahrzehnte hinaus wird genügen können.

(Schluß folgt.)

Druckfehlerberichtigung

zu „*Rechenprobe für die Höhenunterschiede der trigonometrischen Punkte*“.

Pag. 167, 10. Zeile von oben, und Pag. 167, 12. Zeile von unten, soll es heißen:

$$\frac{D \cdot (\alpha_1 + \alpha_2)}{\rho \cdot \cos^2 \alpha} \quad \text{statt} \quad \frac{D \cdot (\alpha_1 + \alpha_2)}{\varphi \cdot \cos^2 \alpha}$$

Dieselbe Korrektur hat Pag. 168, 10. Zeile von oben, in der 4. Kolonne einzutreten.

Adressänderung.

L. Vogel, Grundbuchgeometer, Herrliberg, früher in Zürich.
